

## FAQ Duale Partner

- **Was zeichnet den Master „Governance Sozialer Arbeit“ aus?**
  - Das inhaltliche Rahmenkonzept, dass die notwendigen Kompetenzen zum Führen und Leiten sozialer Unternehmen auf Basis eines zeitgemäßen, theoriebasierten und praxisorientierten Konzepts entsprechend des Governance Gedanken vermittelt
  - Die konsequente Orientierung am Prinzip des dualen Studiums, das insbesondere die Einbeziehung der Anstellungsträger vorsieht und dadurch eine Studien- und tätigkeitsbegleitende individuelle Persönlichkeits- und Karriereentwicklung der Absolventen/innen fördert
  
- **Was ist das Studienziel?**

Der berufsbegleitende, anwendungsorientierte und berufsintegrierende Weiterbildungsmaster „Governance Sozialer Arbeit“ vermittelt transdisziplinär die notwendigen Kompetenzen zur **Leitung und Führung** sozial(wirtschaftlich)er Organisationen in öffentlicher, freigemeinnütziger oder privater Trägerschaft.
  
- **Was bedeuten „Berufsintegration“ und „Duales Studium“?**
  - Das „berufsintegrierende Konzept“ bedeutet zum einen, dass zum Studium nur zugelassen werden kann, wer zum Zeitpunkt der Studienaufnahme eine Tätigkeit ausübt, die erwarten lässt, dass er/sie in seinem/ihren Verantwortungsbereich die Möglichkeit hat, die im Masterstudiengang erworbenen Kenntnisse in der Praxis zu erweitern, zu vertiefen und zu ergänzen. Diese Tätigkeit kann eine Festanstellung sein, aber auch eine Honorartätigkeit, eine (leitende) ehrenamtliche Mitarbeit oder eine Tätigkeit als Trainee.
  - Es bedeutet zum anderen, dass der jeweilige Anstellungsträger bzw. der kooperierenden Einrichtung mit in das Studium eingebunden wird: Studierende, Anstellungsträger und DHBW entwickeln gemeinsam eine Perspektive für das Masterstudium.
  
- **Warum sind die Einrichtungen, Organisationen oder Stellen, an denen die Master-Studierenden tätig sind, „mit im Boot“?**
  - Markenzeichen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ist die enge, systematische Verbindung von Theorie und Praxis. Dieses Prinzip wird auch in den Masterstudiengängen umgesetzt. Die Studierenden im Masterprogramm sollen kontinuierlich Bezüge herzustellen zwischen den Themen, mit denen sie sich am „Lernort Hochschule“ auseinandersetzen, und ihren Tätigkeiten am „Lernort Praxis“.
  - Dies kann nur gelingen, wenn die jeweiligen Einrichtungen, Organisationen oder Stellen (=Praxisstellen) dafür Gelegenheiten schaffen: Indem sie mit ihren MitarbeiterInnen, die im Masterprogramm studieren, geeignete Themen für den Wahlpflichtbereich, für Studienarbeiten und v.a. für die Masterthesis absprechen; indem sie ihnen Einblicke in Leitungsaufgaben ermöglichen; indem sie ihnen geeignete Projekte übertragen. Deshalb sprechen wir bewusst nicht nur von einem *berufsbegleitenden*, sondern einem *berufsintegrierten* Studium. Und deshalb sind die Praxisstellen „mit im

Boot“. Von dieser Verknüpfungen profitieren beide: Die MitarbeiterInnen und die Einrichtungen.

- Darüber hinaus bietet das Masterprogramm „Governance Sozialer Arbeit“ eine noch intensivere Variante der Zusammenarbeit zwischen Studierenden, Hochschule und Praxisstellen: Parallel kann eine Begleitung der individuelle Persönlichkeits- und Karriereentwicklung der im Masterprogramm studierenden MitarbeiterInnen erfolgen. Den Rahmen dafür bietet das Studienmodul 9 („Entwicklungs- und Karriereplanung, Praxisreflexion, Kollegiale Beratung“).
  
- **Worin konkret kann die Mitwirkung der Einrichtungen, Organisationen oder Stellen im Masterstudium bestehen?**
  - Das Ziel ist klar: Es ist ein betriebliches Umfeld vorhanden, das den Masterstudierenden die oben erläuterte Theorie-Praxis-Integration ermöglicht. Wie in diesem Sinne das berufsintegrierte Studium im Zusammenspiel von Theorie und Praxis konkret umgesetzt wird, unterliegt allein der gemeinsamen Absprache zwischen Studierender/m, Hochschule und Praxisstelle.
  - Für die konkrete Ausgestaltung gibt es abgestufte Formen der Ermöglichung des Dualen Masterstudiums. Grundlegend wird es um drei Dinge gehen: a) die Möglichkeit einer **Teilzeittätigkeit** einzuräumen (ein ordnungsgemäßes Studium ist realistischer Weise mit einer Berufstätigkeit im Umfang von maximal 75 Prozent eines Vollzeitdeputats vereinbar); b) der/dem betreffenden Mitarbeiter/in zu gestatten, einrichtungsbezogene **Themen für Studienarbeiten und Masterthesis** zu wählen; c) Arbeitszeitregelungen zu finden, die es den Mitarbeitern/innen im vierten Semester erlauben, die Masterthesis zu schreiben.
  - Weitergehende Formen der Mitwirkung können darin bestehen, dass die Praxisstelle **Sonderurlaub** gewährt, die/den Mitarbeiter/in teilweise zum Studium **freistellt** oder sich mit einem gewissen Anteil an den **Studiengebühren** beteiligt (genauere Hinweise zu solchen Modellen können bei der Wiss. Leitung des Masterstudiengangs erfragt werden). Zu einer solchen, weitergehenden Unterstützung besteht jedoch keine Verpflichtung.
  - Die Mitwirkung der Dualen Partner erfolgt desweiteren in den Hochschulräten der Studienakademien, der Fachkommission und der Kommission für Qualitätssicherung sowie im Aufsichtsrat der DHBW.
  
- **Um welche Einrichtungen, Organisationen oder Stellen geht es eigentlich?**
  - Praxisstellen, von denen aus das Masterprogramm „Governance Sozialer Arbeit“ studiert werden kann, sind sozial(wirtschaftlich)e Einrichtungen oder sozialen Dienst eines öffentlichen, frei-gemeinnützigen oder privaten Trägers, öffentliche Verwaltungen, Vereine, Stiftungen oder andere Non-Profit-Organisation.
  - Der Status, den der/die Studierende in dieser Stelle hat, kann unterschiedlich sein (Angestellte/r, Beamter/Beamtin oder freie/r Mitarbeiter/in). In Frage kommen aber auch ehrenamtliche Leitungskräfte (z.B. Vorstände) oder Selbständige (z.B. Inhaber eines privaten Sozialunternehmens). Entscheidend ist, dass ein betriebliches Umfeld vorhanden ist, das die oben erläuterte Theorie-Praxis-Integration ermöglicht.
  - Einzelheiten ergeben sich aus den „Eignungsgrundsätzen“ der DHBW.

- **Was hat es mit dem „Studienvertrag“ auf sich?**

- Weil die Berufsintegration ein Kernelement des Masterprogramms „Governance Sozialer Arbeit“ darstellt, ist verbindlich vorgesehen, dass Studierende, Hochschule und Praxisstellen einen sog. Studienvertrag schließen. Dies unterscheidet die Dualen Master der DHBW von fast allen anderen gängigen Masterprogrammen. Ohne einen solchen Vertrag kann niemand zum Master zugelassen werden.
- Der Studienvertrag regelt die Eckpunkte des Zusammenwirkens, lässt aber viel Gestaltungsspielraum im Detail. Er greift weder in bestehende Arbeitsverträge ein noch begründet er als solcher ein Anstellungsverhältnis.
- Wie intensiv die Zusammenarbeit im konkreten Fall sein soll, ist nicht von vornherein festgelegt. Dies wird zwischen Studierenden, Hochschule und Praxisstellen individuell vereinbart.

- **Welche Pflichten ergeben sich daraus für die Praxisstellen?**

- Mit der Unterzeichnung des Studienvertrags verpflichtet sich die Praxisstelle, dem/der jeweiligen Mitarbeiter/in, der/die den Master studieren will, die oben beschriebene Integration der Studieninhalte in das betriebliche Umfeld zu ermöglichen. In welcher Form und in welchem Umfang dies geschieht, ist frei zu vereinbaren.
- Die Praxisstelle benennt eine/n Ansprechpartner/in für die DHBW. Er/sie wird z.B. in Überlegungen zu Schwerpunktsetzungen im Studium einbezogen.

- **Welche Verpflichtungen ergeben sich daraus nicht?**

- Die Praxisstelle geht nicht die Verpflichtung ein, dem/der jeweiligen Mitarbeiter/in nach Abschluss des Masters eine Leitungsaufgabe zu übertragen (sofern diese/r nicht bereits eine solche Aufgabe inne hat).
- Die Praxisstelle geht nicht die Verpflichtung ein, dem/der jeweiligen Mitarbeiter/in nach Abschluss des Masters automatisch ein höheres Entgelt zu zahlen.

- **Welche Rechte ergeben sich daraus?**

- Die Praxisstelle hat das Recht, bei der Festlegung des Wahlpflichtbereichs bzw. bei der Themenfestlegung für Studienarbeiten und für die Masterthesis mitzuwirken.
- Die Wissenschaftliche Leitung des Masterprogramms steht nicht nur den Studierenden, sondern – soweit gewünscht – auch den Praxisstellen als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie kann jederzeit kontaktiert werden.
- Die Praxisstellen sind „Duale Partner“ der DHBW. Daraus ergibt sich z. B. das Recht, den Hochschulrat der DHBW Stuttgart, an der die Masterstudierenden immatrikuliert sind, mit zu wählen.

- **Welche Vorteile bietet die Kooperation den Praxisstellen?**

Die sozial(wirtschaftlich)en Einrichtungen, Dienste oder Träger können das Masterprogramm gezielt für die Qualifizierung von Führungskräften nutzen: Sie können mit Mitarbeitern/innen die Teilnahme Masterprogramm vereinbaren, sie können aber auch an der Vereinbarung von Studienschwerpunkten und Themen mitwirken.

- **Wer sind die Lehrenden?**

Als Dozenten/innen werden vor allem die Professoren/innen der DHBW sowie Professoren/innen anderer Universitäten eingesetzt. Hinzu kommen erfahrene DozentInnen aus der Praxis.

Aufgrund des international üblichen Leitgedankens, dass Dozierende in einem Studiengang mindestens einen gleichwertigen und idealer Weise einen höheren Abschluss vorweisen sollten als die unterrichteten Studierenden, kommen Nicht-Hochschullehrer/innen nur dann in Frage, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen, d.h. ausgewiesene Experten/innen im jeweiligen Lehrgebiet sind.

- **Wie lange dauert das Studium?**

Der Master ist als berufsintegriertes Teilzeitstudium mit einer Regeldauer von vier Semestern konzipiert.

Bei einem Workload von insgesamt 2.700 Stunden sind 520 Stunden als Präsenzstudium und 2.180 Stunden als angeleitetes Selbststudium ausgewiesen. Die durchschnittliche Gesamtarbeitsbelastung beträgt 675 Unterrichtsstunden pro Semester. Dies entspricht 21 Zeitstunden pro Woche.

- **Wie sind die Bewerbungsfristen?**

Das offizielle Bewerbungsverfahren für den Kurs 2012 läuft von 15. Januar 2012 bis 30. März 2012.

- **Wann beginnt das Studium?**

Das Studium beginnt jeweils zum 1. Oktober jeden Jahres.

- **Welche Voraussetzungen müssen die Bewerber zur Zulassung erfüllen?**

- Mindestens sechssemestriges Hochschulstudium der Sozialen Arbeit (oder vergleichbar)
- 210 Credit Points bzw. ein entsprechendes Diplomstudium mit überdurchschnittlichem Ergebnis
- Durchschnitt von mindestens 2,5 oder der Zugehörigkeit zu den ECTS-Klassifikationen A oder B.
- Eine mindestens einjährige Berufstätigkeit vor Studienbeginn sowie ein Beschäftigungsverhältnis, eine selbständige oder eine leitende ehrenamtliche Tätigkeit im sozialen Bereich während des Studiums.
- Vorlage eines unterzeichneten Studienvertrags

- **Wie viel kostet das Masterstudium die Studierenden?**

Die Gesamtkosten des Masterstudiums belaufen sich auf 6.000 Euro (ohne Studentenwerksbeiträge und ggf. anfallende Reise- und Übernachtungskosten).

Pro Semester Regelstudienzeit wird eine Studiengebühr von 1.425 Euro erhoben. Mit der Einschreibung wird außerdem eine Einmalzahlung von 300 Euro fällig.

- **Wo finden die Vorlesungen statt?**

Der Studienbetrieb findet in den Räumen der DHBW Stuttgart statt. Einzelne Veranstaltungen (insbesondere im Wahlpflichtbereich) können ggf. an der jeweils verantwortlichen Studienakademie durchgeführt werden.

- **Ist der Masterstudiengang akkreditiert?**

Der Masterstudiengang „Governance Sozialer Arbeit“ wurde am 10. Mai 2011 von der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK) der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEVA) Hannover akkreditiert.

- **Wer ist der zuständige Ansprechpartner?**

**Wissenschaftlicher Leiter/Zentraler Ansprechpartner**

**Ansprechpartner DHBW Stuttgart**

Prof. Dr. Paul-Stefan Roß

Herdweg 29

70174 Stuttgart

Telefon +49 . 711 . 18 49 . 727

Fax +49 . 711 . 18 49 . 735

ross@dhbw-stuttgart.de

**Ansprechpartner DHBW Heidenheim**

Prof. Dr. Manfred Schlund

Wilhelmstr. 10

89518 Heidenheim

Telefon +49 . 73 21 . 27 22 . 442

Fax +49 . 73 21 . 27 22 . 449

schlund@dhbw-heidenheim.de

**Ansprechpartner DHBW Villingen-Schwenningen**

Prof. Dr. Süleyman Gögercin

Schramberger Straße 26

78054 Villingen-Schwenningen

Telefon +49.7720.3906.208

goegercin@dhbw-vs.de